

Geltungsbereich

Die Ausführung eines Auftrages erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen der LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen soweit diesen nicht zwingende, gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Grundlage der Bedingungen sind die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen dazu, die gesetzlichen Bestimmungen zu ergänzen. Von den Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind schriftlich zu treffen. Die AGB haben auch Gültigkeit, wenn in einzelnen Offerten, Aufträgen oder Anweisungen nicht darauf verwiesen wird.

Allgemeines

Der Auftraggeber hat der LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen alle, für eine ordentliche Ausführung notwendige Angaben, wie Hinweise auf reglementierte Güter (z.B. Gefahrgut) sowie solche, die einer besonderen Behandlung bedürfen, genau abzugeben. Die LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen überprüft den erteilten Auftrag sorgfältig; ist jedoch nicht verpflichtet, den Inhalt von Transportgefässen oder Sendungen zu überprüfen oder Gewichts- oder Masskontrollen vorzunehmen. Stellt LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen Unklarheiten fest, benachrichtigt sie umgehend den Auftraggeber.

Transportübernahme im Allgemeinen

Beide Parteien setzen voraus, dass der Auftrag unter normalen Verhältnissen abgewickelt werden kann; die Hauptverkehrsstrassen sowie die Strassen und Wege zu den Häusern, wo Beladen und Entladen stattfinden, müssen für die Transportfahrzeuge befahrbar sein. Bei Vorgärten und dergleichen gelten als normale Zufahrtsverhältnisse höchstens 15 Meter Distanz zwischen Fahrzeug und Hauseingang. Korridore, Treppen usw. sollen einen reibungslosen Transport ermöglichen. Ferner wird vorausgesetzt, dass die behördlichen Bestimmungen die Ausführung in der vorgesehenen Weise zulassen. In allen anderen Fällen erhöht sich der Umzugspreis nach Massgabe der Mehraufwände. Der Auftraggeber wird von LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen sofort auf Mehraufwände hingewiesen.

In allen anderen Fällen erhöht sich der Umzugspreis nach Massgabe der Mehraufwendungen.

Lifteinsatz

Ein Möbellift ist ein technisches Gerät, welches von unserem geschulten Personal eingesetzt wird. Mit dem Möbellift können schwere und sperrige Möbelstücke durch das Fenster oder über einen Balkon von oben nach unten oder umgekehrt transportiert werden. Die Vermietung erfolgt ausschliesslich inkl. Bedienpersonal. Bitte beachten Sie, dass das Aufstellen des Liftes ca. 10 – 15 Minuten Zeit beansprucht. Die Sicherheitsvorschriften müssen unbedingt eingehalten werden. Der Zeitaufwand für Aufbau/Abbau wird dem Kunden verrechnet.

Reinigungen

Die LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen versichert die Organisation und die ordentliche Durchführung der vertraglich festgelegten Reinigungsarbeiten. Umzugsreinigungen werden mit Zusage einer Abnahmegarantie durch die Laslo AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen ausgeführt. Im Falle einer notwendigen Nachreinigung wird diese Arbeit ausschliesslich von LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen und ohne Kosten übernommen. Die Nachreinigungsarbeiten können von Seiten des Auftraggebers ohne schriftliche Einwilligung durch LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen nicht an Dritte übertragen werden. In diesem Fall kann LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen den ursprünglichen Rechnungsbetrag einfordern und darf in keiner Weise für die Übernahme der Kosten für die Arbeiten Dritter verpflichtet werden.

Bestehende Schäden an Kochherden und Backöfen werden von unserer Haftung ausgeschlossen. Bei der Reinigung von Lamellenstoren, die älter als 10 Jahre sind, können folgende Schäden passieren wie: Reißen der Aufzugbänder, Wendebänder, Stegkordel und Kugelumklappungen (diverse Abnützungerscheinungen). Diese Schäden sind ausdrücklich von unserer Haftung ausgeschlossen.

Einlagerungen (siehe zusätzliche Einlagerungsbedingungen)

Der Kunde hat die Pflicht, die eingelagerten Güter zu inventarisieren. Das Inventar muss kontrolliert werden und die Inventarliste vom Auftraggeber und dem Auftragnehmer unterzeichnet werden. Möbel müssen einzeln aufgelistet werden. Kisten und Kartons müssen gut verschlossen sein und nummeriert werden. Der neue Standort der eingelagerten Güter muss durch den Auftraggeber der eigenen Hausratversicherung gemeldet werden und muss gegen Diebstahl, Wasser- und Feuerschaden versichert sein. Die LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen übernimmt keine Haftung. Der Kunde schuldet die periodisch zu entrichtende Lagergebühr. Die Miete ist, wenn nicht anders vereinbart, monatlich im Voraus zahlbar. Der Vertrag ist täglich kündbar. Eine allfällig zu viel bezahlte Miete wird zurückerstattet. Bei Teilauslagerungen werden dem Mieter die effektiven Kosten, mind. aber Franken Hundert in Rechnung gestellt.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann die LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen vom Retentionsrecht und freihändigem Verkauf Gebrauch machen. Die eingelagerten Güter haften dem Lagerhalter als Pfand für den jeweiligen Saldo aus dem gesamten Geschäftsverkehr mit dem Lagerhalter. Sollte die Ware nicht verkauft werden können und entsorgt werden müssen, so gehen die Entsorgungskosten zu Lasten des Kunden.

Pflichten der LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen

Die LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen ist dazu verpflichtet, die für die Ausführung des Auftrages notwendigen Transportmittel auf den vereinbarten Zeitpunkt bereitzustellen. Die LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen führt den Auftrag vertragsgemäss und mit der notwendigen Sorgfalt aus. Die Ablieferung des Frachtgutes am Bestimmungsort hat sofort nach Ankunft des Transportes oder nach Vereinbarung zu erfolgen.

Pflichten des Auftraggebers

Der Vertragspartner/Auftraggeber ist verpflichtet am Umzugstag bis zur Vollendung des Auftrages anwesend zu sein. Der Auftraggeber hat für geeignete Verpackung (siehe Verpackungsmaterialliste von Laslo AG) zu sorgen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen auf die besondere Beschaffenheit des Transportgutes und dessen Schadenanfälligkeit aufmerksam zu machen. Bei De- und Montage durch LASLO AG sind ausdrücklich die Möbel gemeint. Wurde De- und Montage durch Kunde vereinbart, werden die zu transportierten Möbel (vorher auseinandergenommen durch Kunde) transportiert.

Sämtliche Kabel an Lampen etc. müssen am Objekt mit Klebeband befestigt oder entfernt werden (Unfallgefahr). Zerbrechliche Gegenstände, Lampenschirme, Bilder oder technische Geräte müssen soweit wie möglich durch Luftpolsterfolie o.Ä. geschützt/verpackt sein.

Preise

Der Preis berechnet sich nach Aufwand oder pauschal. Ein Pauschalangebot beinhaltet andere Vereinbarungen wie ein Angebot nach Aufwand. Im Preis nicht eingeschlossen sind dagegen besondere Vereinbarungen vorbehalten, folgende Aufwände:

1. Das Ein- und Auspacken des Umzugsgutes, insbesondere für Verpackungsarbeiten, die am Umzugstag durch *LASLO AG Umzüge & Reinigungen* vorgenommen werden müssen.
2. Das Demontieren und Montieren von komplizierten oder neuen Möbeln, die besonderen Zeitaufwand oder die Mitwirkung eines Spezialisten (z.B. Schreiners) benötigen.
3. Der Transport von Klavieren und anderen Gegenstände von mehr als 100 kg Eigengewicht werden mit einem Zuschlag von Fr. 200.- (Klavier ohne Umzug ab Fr. 400.-) berechnet.
4. Das Abnehmen und Anbringen von Bildern, Spiegeln, Uhren, Vorhängen, Einbauten usw. Müssen Spiegel/Bilder etc. am Umzugstag eingepackt werden mit Schutzfolie wird dies zusätzlich berechnet.
5. Der Mehraufwand für Gegenstände, deren Transport durch Fenster oder über Balkone zu erfolgen hat oder bei der Besichtigung nicht angegeben wurde. Der Mehraufwand wird auch bei einem Pauschalangebot zusätzlich verrechnet.
6. Zollabfertigung, Zoll und Zollspesen.
7. Mehraufwände durch Witterungsverhältnisse oder falls in gesperrten oder aufgerissenen Strassen das Transportfahrzeug nicht vor das Haus gefahren werden kann, desgleichen für Wartezeiten des Transportfahrzeuges und des Personals das *LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen* nicht verschuldet hat.
8. Ferner angemessene Zuschläge für das Tragen der Güter aufweiten oder ungewöhnlichen Wegen, soweit nicht bei der Preisvereinbarung eine ausdrückliche Berücksichtigung dieser Umstände stattgefunden hat sowie Mehrkosten, die durch Umwege entstehen, falls die direkten Wege gesperrt oder nicht benutzbar sind.
9. Verzögerungen, welche infolge schlechter Vorbereitung seitens des Auftraggebers entstehen, werden vollumfänglich verrechnet. Sowie der Mehraufwand für nicht angezeigtes Umzugsgut. Sollten gesperrte Parkplätze trotzdem belegt sein, wird auch hier der eventuell entstehende Mehraufwand z.B durch Wartezeiten, dem Kunden berechnet.
10. Bei Pauschalangeboten ist das Umzugsgut, gemäss Offerte, vorzubereiten. Andernfalls behält sich *LASLO AG* das Recht vor, den zeitlichen Aufwand, den dadurch entstehenden Zeitverlust durch das Einpacken (durch uns oder den Kunden) zu verrechnen. Wird bei Ankunft am Beledort festgestellt, dass das Umzugsgut nicht oder nur teilweise verpackt ist, wird der Kunde durch unsere Mitarbeiter sofort informiert und auf den Mehraufwand hingewiesen. Zum Zwecke der Festhaltung werden diese Mängel fotografisch festgehalten. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden.
11. Liefert *LASLO AG* am Umzugstag Verpackungsmaterial wird das Rüsten im Lager mit Fr. 75.- verrechnet.

Das Abnehmen und Anbringen von Beleuchtungskörpern und anderen an das Stromnetz angeschlossenen Apparate darf infolge gesetzlicher Bestimmungen (konzessionierter Fachmann) nicht durch das Transportpersonal vorgenommen werden.

Parkplatzreservierung

Der Kunde ist für das Einholen von Bewilligungen und Absperren von Parkplätzen zuständig. Das Absperren von öffentlichen Parkplätzen via Polizei/Verkehrsdienst können wir nach Vereinbarung mit dem Kunden, übernehmen. Für diese Dienstleistung verrechnen wir Fr. 40.-. Das Geburtsdatum des Kunden muss dem Verkehrsdienst bei der Reservation angegeben werden. Die Kosten für das Sperren der Parkplätze beziehen sich auf die Stadt Luzern: 1 – 3 Parkplätze Fr. 110.- pro Tag. Jeder weitere Parkplatz zusätzlich Fr. 10.- pro Tag. Andere Orte auf Anfrage. Die anfallenden Kosten werden mit dem Umzug verrechnet.

Bezahlung

Umzüge sind grundsätzlich bar zu bezahlen. Bei Transporten ins Ausland ist Vorauszahlung zu leisten. Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Auftraggeber, den vertraglich vereinbarten Preis nach erfolgtem Umzug, bei der Reinigung spätestens nach erfolgter Abnahme, am Ort anwesenden Teamchef/in der *LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen* in bar auszuzahlen. Eine andere Zahlungsmodalität bedarf der schriftlichen Einwilligung der *LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen*.

Wird die Vereinbarung einer Barzahlung seitens des Kunden nicht eingehalten, wird für die Rechnungstellung zusätzlich Fr. 50.- Bearbeitungsgebühr verlangt. Mahnungen werden mit einer Gebühr von Fr. 50.- erhoben.

Trinkgelder

Trinkgelder sind mit der Quittung der *LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen* nicht verrechenbar.

Umdisponierung / Rücktritt des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat das Recht, einen in Ausführung begriffenen Transport umzudisponieren, gegen vollständige Abgeltung des dadurch *LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen* entstehenden Mehraufwandes. Ein allfälliger Rücktritt des Auftraggebers hat schriftlich zu erfolgen. Bei Rücktritt innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem geplanten Umzug sind 50 % des in der Offerte gestellten Betrages im Sinne einer pauschalierten Abgeltung für Aufwendungen, Bemühungen und Umtriebe geschuldet. Bei Rücktritt des Auftraggebers innerhalb von 7 Arbeitstagen vor dem geplanten Umzug sind 100 % des offerierten Betrages geschuldet. Beweist der Frachtführer einen grösseren Schaden, ist auch dieser zu entschädigen.

Hat die *LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen* nach erfolgtem Augenschein eine Offerte mit den voraussichtlich benötigten Stunden unterbreitet, und werden diese, durch das „Vorzügeln“ durch den Kunden massiv unterschritten, behält sich die *LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen* vor, dem Kunden für den dadurch entstandenen Ausfall in jedem Fall mindestens vier Stunden Aufwand in Rechnung zu stellen.

Offerten

Offerten, die nicht datiert und/oder nicht unterzeichnet sind, gelten als unverbindlich. Die Dauer der Verbindlichkeit ist, sofern in der Offerte nicht anders festgehalten und sich das Volumen des Auftrages ab Offertstellung nicht geändert hat, auf 6 Monate ab Ausstellungsdatum beschränkt.

Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen nach Eingang eines Auftrages diesen schriftlich per E-Mail oder Postzustellung bestätigt hat. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen.

Retentionsrecht

Wenn das Fracht- oder Umzugsgut nicht angenommen oder die Zahlung der auf demselben haftenden Forderungen nicht geleistet wird, kann LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen das Fracht- oder Umzugsgut bis zum Wert des geschuldeten Betrages retinieren oder auf Kosten des Auftraggebers hinterlegen. Es gelten insbesondere die Bestimmungen von Art. 444, 445 und 451 OR. In diesem Fall kann LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen den Auftraggeber schriftlich auffordern, die Forderung innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Diese Aufforderung hat die Androhung zu enthalten, dass LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen das Recht hat, bei Unterlassung der Zahlung, die betreffenden Güter ohne weitere Formalitäten freihändig zu verwerten (nach eigenem Ermessen freihändiger Verkauf oder, falls die Güter keinen materiellen Wert aufweisen, Entsorgung)

Haftung

LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen haftet nur für Schäden, die nachweisbar durch grobe Fahrlässigkeit ihres Personals verursacht worden sind. Sie haftet nur, soweit sie nicht nachweist, dass sie alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt angewendet hat, um einen Schaden dieser Art zu verhüten oder, dass der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten ist. LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen haftet nur für Transportgut, dessen Verpackung den normalen Transportanforderungen entspricht. So bedürfen zerbrechliche Gegenstände, Lampen, Lampenschirme, Pflanzen, technische Geräte (Fernseher, Computer usw.) einer geeigneten Verpackung (Art.442 OR). Bei Beschädigungen des Inhalts von Kisten und anderen Behältnissen haftet LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen nur, wenn das Ein- und Auspacken durch sein eigenes oder von ihr beauftragtes Hilfspersonal besorgt worden ist. Beachten Sie unbedingt, dass unsere Versicherung nur den Zeitwert des beschädigten Gutes bezahlt und nicht deren Neuwert.

Haftungsausschluss

Bei Bruch oder Beschädigung besonders gefährdeter Sachen wie Marmor, Glas- und Porzellanplatten, Stuckrahmen, Leuchter, Lampenschirmen, Radio- und Fernsehgeräten, anderen Gegenständen von grosser Empfindlichkeit etc.), ist LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen von der Haftung befreit, vorausgesetzt, dass die üblichen Vorsichtsmassnahmen angewendet wurden. Sämtliche Elektrogeräte, wie z.B. Fernseher, Weinlagerschränke etc., müssen vor und nach dem Transport mit dem Umzugschef auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Bargeld und Wertsachen sind von der Haftung ausgeschlossen. Für Kostbarkeiten wie Schmuck, Dokumente Kunstgegenstände, Antiquitäten, Sammlerobjekte übernimmt LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen keine Haftung. Wird der LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen ein Verzeichnis solcher Gegenstände mit detaillierter Wertangabe übergeben und wird anhand dieser Unterlagen eine spezielle Warentransportversicherung abgeschlossen, so genießt der Auftraggeber diesen Versicherungsschutz. LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen haftet nicht für Beschädigungen von Gütern während des Be- und Entladens, Ab- und Aufstellens, wenn ihre Grösse oder Schwere den Raumverhältnissen an der Be- oder Entladestelle nicht entspricht, wenn der Frachtführer (LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen) den Auftraggeber oder Empfänger vorher darauf hingewiesen hat und der Auftraggeber trotzdem auf Erbringen der Leistung bestanden hat. Gleiches gilt für Beschädigungen an Wänden, Fenstern, Böden oder Stiegen Geländer, wenn die Grösse oder Schwere der zu transportierenden Güter den Raumverhältnissen nicht entsprechen. Wird die Beladung oder Ablieferung wegen Panne, Unfall, Witterungseinflüssen oder aus anderen Gründen, für welche LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen keine Schuld trifft, verzögert, hat der Auftraggeber keinerlei Anspruch auf irgendwelche Entschädigungen.

Der Transport von lebenden Tieren ist ausgeschlossen. Für Pflanzen wird sowohl beim Transport als auch bei Einlagerungen keine Haftung übernommen. Pflanzen sind vor dem Transport zu schützen. (Frost-/Hitzegefahr) Für Schäden, die durch höhere Gewalt entstanden sind, ist die Haftung ausgeschlossen.

Pro Ereignis ist die Haftung des Frachtführers auf CHF 100'000.- beschränkt. Vorbehalten bleiben besonders vereinbarte Versicherungsabsprachen die zur Transportversicherung (CHF 50.-) zusätzlich enthalten sind. Z.B. bei wertvoller Fracht/Designer Möbel etc.

Mängelrüge

Der Auftraggeber hat das Umzugsgut sofort nach Ausladen zu prüfen. Reklamationen wegen Verlust oder Beschädigung sind sofort bei Ablieferung des Transportgutes anzubringen. Bestehende Schäden an Mobiliar sind dem Umzugschef vor dem Umzug speziell anzuzeigen. Für bestehende Kratz-, Schramm-, Druck-, Scheuerungs- und Erschütterungsschäden aller Art übernimmt LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen keine Haftung. Gestützt auf die Bestimmungen des OR-Artikel 452 Absatz 1, sind Schäden jeglicher Art am Frachtgut **sofort nach dem Umzug den Umzugs-Mitarbeitern mitzuteilen und schriftlich mit der Unterschrift des Auftraggebers und des Umzugschefs festzuhalten**. Die gleiche Frist- und Formvorschrift gilt ebenfalls für Schäden an Böden, Wänden, Decken, Türen usw. In Abänderung von Artikel 452 Absatz 2 und 3 (OR) sind äusserlich nicht erkennbare Schäden am Frachtgut **innerhalb von drei Tagen nach dem Umzug schriftlich** der LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen, Matthofstrasse 4b, 6005 Luzern, mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Fristen können keine Reklamationen mehr berücksichtigt werden. Ist der Vertragspartner/Auftraggeber nicht am Umzug anwesend oder entfernt sich, z.B. durch früheres Abfahren zum Einzugsort, lehnt LASLO AG jegliche Haftung ab.

Während des Umzugs wird der Kunde durch unsere Mitarbeiter über bereits vorhandene Schäden am Mobiliar informiert. Zum Zwecke der Festhaltung von Schäden werden diese fotografisch festgehalten. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden.

Datenschutz

LASLO AG wird die personenbezogenen Daten nur für die angeforderte Dienstleistung benutzen. Um ordnungsgemäss zu agieren, muss die LASLO AG bestimmte Informationen über Personen sammeln und verwenden. Personenbezogene Daten werden nicht an Drittpersonen, die nicht Teil des Auftrages sind, weitergegeben. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden.

Gerichtstand und anwendbares Recht

Für die Beurteilung aller zwischen den Vertragsparteien strittigen Ansprüche gilt der Sitz der LASLO AG Umzüge, Reinigungen & Entsorgungen, Luzern als Gerichtsstand. Es gilt Schweizerisches Recht.

Gültig ab April 2019